

Protokoll Treffen des Traumanetzwerkes am 19.02.2020

Teilnehmer: siehe Liste im Anhang

Protokollantinnen: Ina Tiltmann und Jana Schlömer (Frauenberatung Meschede)

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Begrüßung & Vorstellungsrunde

TOP 2 Vortrag zum Thema „Anträge stellen nach dem Opferentschädigungsgesetz“

TOP 3 Organisatorisches

Zu TOP 2

Vortrag zum Thema „Anträge stellen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)“ von Frau Elena Amtsberg vom LWL Amt für Soziales Entschädigungsrecht Münster

Die näheren Informationen entnehmen Sie bitte der Präsentation im Anhang.

- Die Antragszahl aus dem Jahre 2019 für den Bereich Soest beim LWL beträgt 385 Erstanträge.
- Durch Veränderungen in den Zuständigkeiten und Gebieten wurden die Broschüren vom LWL neu aufgelegt. Diese können ab sofort dort bestellt werden (www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de).
- Info: Ab 2024 treten die Neuerungen des SGB XIV in Kraft, die wichtige Auswirkungen auf das OEG haben werden. Beispielsweise kann nach psychischer Gewalt dann auch ein OEG-Antrag gestellt werden, was bisher nicht möglich ist.
- Während des Vortrags war die Frage aufgetaucht, was wäre, wenn die Vergewaltigung als Gewalttat anerkannt ist und daraus eine Schwangerschaft resultiert? Kann man hierfür einen Antrag nach dem OEG stellen?

Frau Amtsberg hat mit einer Psychologin und einer Juristin vom LWL Amt gesprochen und uns diese Antwort zukommen lassen:

"Schwangerschaft; ein Mensch kann kein Schaden im Sinne des Zivilrechtes sein"

Demnach: Schwangerschaft = keine Gesundheitsstörung im Sinne des OEG. Im Zivilrecht gibt es hierüber auch ein paar Urteile.

Es ist jedoch denkbar, dass ein so entstandenes Kind psychische Belastungen hervorruft die als Gesundheitsleiden anerkannt werden können. In jedem Fall handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung und kann nicht pauschalisiert werden.

- Es ist auch möglich, alternative Therapien über das OEG zu beantragen, allerdings ist dies immer eine Einzelfallentscheidung. Es muss ausgeschlossen werden, dass eine Psychotherapie die beste Maßnahme zur Linderung der Folgen ist.

Zu TOP 3

- Für das weitere Vorgehen bezüglich der in den Fragebögen erhobenen Bedarfe im Bereich der Traumabehandlung im HSK sind wir auf die Mithilfe der Teilnehmer des Traumanetzwerkes angewiesen. Zurzeit hat sich nur eine Person für die Weiterarbeit in einer Kleingruppe gemeldet. Es geht darum, gemeinsam zu entscheiden, was wir mit den erhobenen Zahlen machen wollen bzw. an welche offiziellen Stellen wir diese weiterleiten möchten. Wer uns hierbei unterstützen möchte, kann sich gern an die Frauenberatungsstelle Meschede wenden.
- **Das nächste Treffen des Traumanetzwerkes findet am 7. Oktober 2020 statt.** Inhaltlich gefüllt wird dieser Termin durch die Vorstellung der Angebote des Weißen Rings. Alle Teilnehmenden und Interessierten sind herzlich eingeladen, Anregungen und Fragen vorab auf die Tagesordnung zu setzen (per Mail an info@frauenberatung-hsk.de) oder bei dem Termin einzubringen.